

**Testkonzept gemäß Nr. 3 der
Durchführungsbestimmungen
der Meisterschaften im Hallenhandball**

Spielsaison 2021/2022

**für den vom HV Westfalen e.V.
geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen
und Jugend**



Stand 26. November 2021

1. Historie

Version	Änderung
31.08.2021	
17.09.2021	<ul style="list-style-type: none">• Einarbeitung der gemäß SchulMail des MSB NRW vom 09.09.2021 vorgesehenen Schultestungen am Montag, Mittwoch und Freitag.• Redaktionelle Anpassungen aufgrund der CoronaSchVO NRW in der Fassung vom 11.09.2021
10.11.2021	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung aufgrund der Änderung der CoronaSchVO, § 2, Abs 8: Test dürfen maximal 24 Stunden alt sein.
24.11.2021	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung aufgrund der Änderung der CoronaSchVO in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung: Einführung einer „2G-Regelung“

2. Allgemeines

Mit diesem, für die Vereine des HVW-Spielbetriebs, verbindlichen Testkonzept, strebt der Handballverband Westfalen e.V. (HVW) den Start des Spielbetriebs der Saison 2021/2022 in einer verantwortlichen Art und Weise an.

Das Konzept kann im Laufe der Saison an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Sollte es im Laufe der Saison entbehrlich sein, werden die Vereine informiert.

Dieses Testkonzept ist Teil der Durchführungsbestimmungen und von den Vereinen, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht zwingend einzuhalten. Verstöße gegen das Testkonzept werden in den Durchführungsbestimmungen (Nr. 6.5.2) und gemäß RO sanktioniert.

Die jeweils geltende CoronaSchVO des Landes NRW ([CoronaSchVO](#)), sowie ggf. von den [zuständigen Behörden angeordnete weitergehende Maßnahmen](#), sind zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Wettkampfbetriebs vorrangig zu berücksichtigen und zu befolgen. Unabhängig von der Landesverordnung haben sich alle Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter diesem Testkonzept zu unterwerfen.

Zusätzlich wird auf das Hygienekonzept, welches jeder Verein erstellt hat, ergänzend hingewiesen. Sollten Vorgaben im Hygienekonzept des Vereins/der Behörde weitergehen als den hier beschriebenen Regeln, sind die Vorgaben des Hygienekonzepts des Vereins/der Behörde vorrangig zu beachten. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4all zu veröffentlichen und aktuell zu halten. [Wir empfehlen allen Vereinen, aufgrund der umfangreichen Änderungen der CoronaSchVO, ihre Konzepte zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.](#)

[Sofern die „zuständigen Behörden“ im Einzelfall über die Vorgaben der CoronaSchVO hinausgehende Schutzmaßnahmen anordnen, sind diese verpflichtend im Hygienekonzept der Vereine aufzuführen und zu veröffentlichen. Zu Dokumentationszwecken empfehlen wir in diesem Fall den Vereinen, die Allgemeinverfügungen, Anordnungen, etc. der zuständigen Behörden zu speichern, damit sie auf Nachfrage den Spielleitenden Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Sofern diese, über die CoronaSchVO hinausgehenden Maßnahmen, nicht im Hygienekonzept veröffentlicht werden, stellt dieses einen Verstoß gegen dieses Testkonzept dar. Alle Heimvereine sind für die Einhaltung der Regeln und entsprechende Kontrollen verantwortlich. Bei der Kontrolle sind stichprobenhaft Abgleiche der Nachweise mit dem Personalausweis vorzunehmen.](#)

[Hinweis:](#) über die Vorgaben der CoronaSchVO hinausgehende Maßnahmen für aktiv und passiv Spielbeteiligte, die nicht auf Veranlassung der zuständigen Behörde getroffen werden, führen ggf. dazu, dass die Sporthalle nicht mehr für den Spielbetrieb des HV

Westfalen freigegeben werden kann und dass deshalb ggf. auch Spielwertungen durch die Spielleitenden Stellen erfolgen werden.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in Innenräumen (Summe der Aktiven und Zuschauer ohne feste Sitzplätze) dem zuständigen Gesundheitsamt nach §2, Abs. 3 CoronaSchVO vor der erstmaligen Öffnung ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept vorzulegen ist. Dieses muss nun auch darstellen, wie die Einhaltung der Regeln kontrolliert wird.

3. Trainings- und Wettkampfbetrieb

Auf die Pflicht der Vereine aus der CoronaSchVO, beim Betreten der Sporthallen die Einhaltung der [Vorgaben](#) zu kontrollieren, wird an dieser Stelle hingewiesen.

3.1. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein zu erstellende Hygienekonzept. Der HVW empfiehlt, mehrfach pro Woche auch im Trainingsbetrieb zu testen.

3.2 Spielbetrieb

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten mindestens medizinische Masken zu tragen.

3.3. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spielerinnen und Spieler.

3.3.1 Jugendspielbetrieb

Im Jugendspielbetrieb gilt die „3G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Gemäß § 4, Abs. 2 CoronaSchVO gelten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren ohne weiteren Nachweis als getestet.

Spielerinnen und Spieler, die 16 Jahre oder älter sind, können in den m/w B- und A-Jugendlichen unter einem „3G-Reglement“ eingesetzt werden. Sofern sie nicht geimpft oder genesen sind, benötigen sie sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Sonderregelung gilt nicht für den Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb.

Spielerinnen und Spieler, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3.3.2 Erwachsenenspielbetrieb

Im Erwachsenenspielbetrieb gilt gemäß der CoronaSchVO die „2G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Diese Vorgabe gilt auch für Jugendspieler, die im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Eine Ausnahme gibt es für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests).

Spielerinnen und Spieler, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3.4. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen nach § 4, Abs. 4 CoronaSchVO

- Trainer- und Betreuer aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut)
- dass für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht inkl. Delegierte
- Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen
- ggf. weitere Offizielle der Clubs, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner Hygienekonzept, Hallensprecher, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale Schiedsrichterbeobachter, Hallenkassierer sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die passiv Spielbeteiligten müssen entweder „2G“ erfüllen, oder über einen Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests). Sofern die Passiv Spielbeteiligten nicht unter die „2G-Regelung“ fallen, müssen sie während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

Die Schiedsrichter gehören zu den passiv Spielbeteiligten. Aufgrund der Tatsache, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit keine medizinische Maske tragen können, müssen die Schiedsrichter dennoch „2G“ erfüllen.

Wir empfehlen allen Vereinen, als Passiv Spielbeteiligte ausschließlich ehrenamtlich tätige Personen einzusetzen, die „2G“ erfüllen.

3.5. Kosten der Test

Die Qualität der Tests und die Gesundheit aller Beteiligten stehen an erster Stelle!

Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen, Präsident
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

Liebe Trainerinnen und Trainer!

Kurz vor Jahresende bieten wir noch eine Fortbildung an:

Datum: 18.12.2021

Beginn um 09:00 Uhr

Ende ca. 18:00

Ort: 49549 Ladbergen Sporthalle 2, Auf dem Rott 10

Die Anmeldung erfolgt über Phönix oder den folgenden Link

<https://hw.it4sport.de/index.php?phoenix=phoenixbase.seminar.pages.SeminarSinglePage&uID=886964FA-73EB-490B-9CF1-6102DB1FAC2E>

Folgende Themen sind geplant:

5:1 Abwehr und ihre Möglichkeiten

3:2:1 Abwehr, warum so wichtig in der Jugendausbildung

Durch die Fortbildung führt das Referententeam des HV Westfalen.

Die Fortbildung wird anerkannt mit 10 UE bei der Verlängerung der B- C- Lizenz.
Hinweis: Die Registrierung der Verlängerung erfolgt nach Unterschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt im Programm Phönix. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht Mitglied eines Vereins im Handballverband Westfalen sind, bekommen im Anschluss eine Teilnahmebestätigung durch die Geschäftsstelle des HV Westfalen!

Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Lehrgangsmaterial € 95.-,

Anmeldeschluss ist der 02.12.2021

Wir freuen uns auf reges Interesse und eine sicherlich tolle Fortbildung!

AUS GEGEBENEM ANLASS: DIESE FORTBILDUNG FINDET UNTER EINHALTUNG DER 2 G PLUS REGELUNG STATT!

Olaf Grintz

Lehrwart im HV Westfalen

TEAM TICKET

WEIHNACHTS-SPECIAL

- Jugendkarten schon ab 8 Euro
- Freikarten für Eure Trainer und Betreuer*

Es warten tolle Gewinne für die Vereine mit dem größten Kartenkontingent, wie zum Beispiel eine **Trainingseinheit mit zwei GWD-Spielern.**

Das Angebot gilt für die Spiele gegen:

- SC Magdeburg (28.11)
- Bergischer HC (09.12)
- HSG Wetzlar (22.12)

Weitere Infos und das Bestellformular findet Ihr unter www.gwd-minden.de/tickets

*Für je vier Jugendkarten gibt es eine Karte für Erwachsene gratis.



Anzeige



AOK STAR-TRAINING GEWINNEN!

Jetzt an der Evaluation zum Handball-Grundschulaktionstag teilnehmen und mit etwas Glück mit den Stars der Handball-Nationalteams trainieren.

Infos und Teilnahme über:

www.handball-grundschulaktionstag.de

	<p>Nominierungen männliche Jugend Jahrgang 2006 Vorsichtsmaßnahme am 27.11.2021 Ahlen LG2021/mJ06/08</p> <p>Stand:22.11.2021</p>	
---	---	---

Folgende Kaderspieler des Jahrgangs 2006 und jünger sind nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Abel	Leo Ernesto	SV Teutonia Riemke
Bandura	Eric	SV Teutonia Riemke
Becker	Tobias	ASV Hamm-Westfalen
Bratzke	Moritz	VfL Eintracht Hagen
Decarrois	Linus	JSG HLZ Ahlen
Eberhardt	Noah	HSG Handball Lemgo
Horstkötter	Linus	TSV GWD Minden
Keil	Mattis	TSV GWD Minden
Kerber	Shane	JSG HLZ Ahlen
Klesniks	Erlens	TSV GWD Minden
Piorun	Antoni	JSG Brechten/Lünen
Rahmlow	Thore	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck
Ricker	Lorenz	VfL Eintracht Hagen
Schindler	Marc	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck

Nachfolgende Spielerinnen bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist

Auf Abruf/ Warteliste		
Name	Vorname	Verein
Fiegen	Ole	SV Teutonia Riemke
Kühne	Linus	JSG Tecklenburger Land
Stücken	Tim	TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck
Ummen	Nils Mika	TSV GWD Minden

	<p>Nominierungen weibliche Jugend Jahrgang 2007 Vorsichtsmaßnahme am 28.11.2021 Ahlen LG2021/wJ07/08</p> <p>Stand: 23.11.2021</p>	
---	--	---

Folgende Kaderspieler des Jahrgangs 2007 und jünger sind nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Ackmann	Nele	HSG Blomberg-Lippe
Aufdemkamp	Mia	BVB 09 Dortmund
Blißenbach	Loni Loupita	HSV Minden-Nord
Brandt	Jana	BVB 09 Dortmund
Bücking	Mila	BVB 09 Dortmund
Gutzeit	Hannah	SG Menden Sauerland
Lalas	Rafailia	BVB 09 Dortmund
Pauls	Berenike	BVB 09 Dortmund
Ringelkamp	Leni	JSG HLZ Ahlen
Schulte	Lotta	SG Menden Sauerland
Stamer	Finja Marie	HSV Minden-Nord
Uhtes	Dana	BVB 09 Dortmund
Wiegold	Paula	SG Menden Sauerland
Ziegler	Milla-Lynn	BVB 09 Dortmund

Nachfolgende Spielerinnen bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist

Auf Abruf/ Warteliste		
Name	Vorname	Verein
EiBing	Lilli	BVB 09 Dortmund
Henke	Nele	HSV Minden-Nord
Klose	Jana	HSG Blomberg-Lippe
Oana	Daria	SC Greven 09
Schimanski	Carlotta	JSG HLZ Ahlen
Seele	Annika	HSV Minden-Nord
Uhe	Cinja	HSV Minden-Nord
Werning	Sina-Marie	TV Emsdetten

Handballkreise

HK Industrie

Nachruf

Der Handballkreis Industrie trauert um

Jochen Weimann

der plötzlich und unerwartet in der letzten Woche im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Seit 1975 war er als Schiedsrichter über die Kreisgrenzen hinaus aktiv und bekannt. Viele Jahre engagierte er sich als Jungenwart und Vorsitzender des Jugendausschusses im Kreis.

Der Handballkreis trauert um einen engagierten Handballer der stets ein offenes Ohr für Spieler und Vereine hatte und sich besonders für die Jugendarbeit und das Schiedsrichterwesen eingesetzt hat.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Handballer im Kreis Industrie,

Holger Kück Helmut Reimus Michael Fögen

Sponsoren des HV Westfalen

Offizieller
Spielball

molten[®]

For the real game



[®]
rauhol



Mein Auto Abo

powered by Athletic Sport Sponsoring



**ALS SICH VOR
DEM SPORT
ZU DRÜCKEN.**

Mehr rausholen.

Aktiv und gesundheitsbewusst? Sichern Sie sich jetzt bis zu 150 Euro jährlich mit dem IKK Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bonus



Impressum

Herausgeber:

Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund

Veröffentlichung:

Das Mitteilungsblatt (WH) des HVW erscheint i.d.R. wöchentlich als Online-Ausgabe. Der WH wird permanent als Download auf www.handballwestfalen.de angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet.

Achtung:

Die Postanschrift der Vereine erhält den WH automatisch. Ob oder welche weiteren Adressen im Newsletter-System eingetragen werden, sprich wer den WH per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eingetragen und jederzeit wieder löschen.

Verantwortung:

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des HVW (Jan Gerth & Udo Fricke), für den Inhalt der jeweiligen Unterzeichner/ Autor.

Redaktionsschluss / Meldestelle:

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten unter wh@handballwestfalen.de **donnerstags um 17 Uhr**, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle **donnerstags um 12 Uhr**.

Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage WORD für den WH bearbeiten.

Haftungsausschluss:

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht.

Öffentlichkeitsbeauftragte HVW:

Jan Gerth (recht@handballwestfalen.de)
Udo Fricke (udo-fricke@handballwestfalen.de)

Dieser WH wurde erstellt von:

Udo Fricke